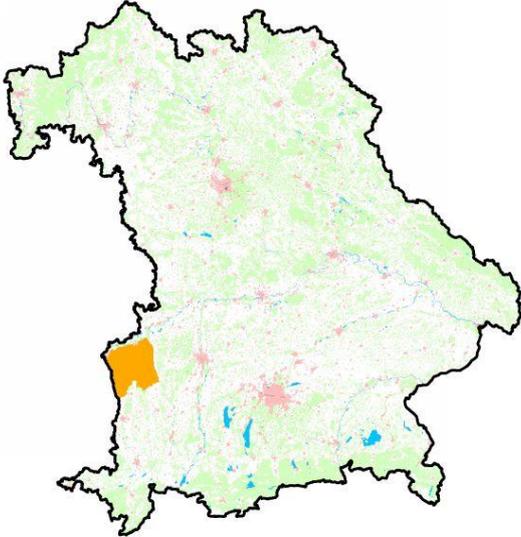
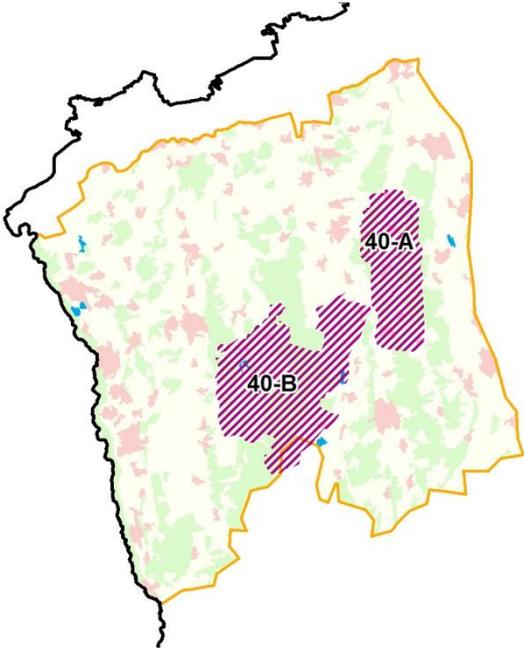


Kulturlandschaftliche Empfehlungen für Bayern

40 Mittelschwaben

Stand: 2015

Lage	Kulturlandschaftseinheit und Bedeutsame Kulturlandschaften
	
Untereinheiten	<ul style="list-style-type: none"> • 40-A Kammeltal zwischen Wettenhausen und Neuburg • 40-B Kloster Roggenburg und Umgebung
<ul style="list-style-type: none"> • Ulmer Winkel • Unteres Illertal • Schwäbischer Barockwinkel 	
Räumlich-administrative Zugehörigkeit	
<p>Regierungsbezirk: Schwaben Landkreise: Neu-Ulm, Günzburg</p>	
Wesentliche Merkmale und Gefährdungen der landschaftlichen Eigenart	
<p>Merkmale</p> <ul style="list-style-type: none"> • charakteristischer Wechsel zwischen nord-süd-gerichteten, offenen Talräumen und dazwischen liegenden walddreichen Höhenrücken (= Riedel) • ehemals stark standörtlich geprägtes Nutzungsmuster mit Grünland in den Tälern, Ackerbau auf den Talterrassen und flachen Hanglagen sowie Wald auf den mageren Böden der Höhenlagen • in den Tälern Relikte ehemals ausgedehnte Feuchtwiesen- und Niedermoorgebiete mit Streuweisen, Torfstichen etc. 	

- zahlreiche Klöster, Schlösser, Burgen als Folge der ehemals starken territorialen Zersplitterung
- Reichtum an barocker Bausubstanz
- Siedlungsmuster: entlang der Talränder große, dichte Haufen- und Straßendörfer; Besiedelung der Höhenlagen deutlich dünner und weitmaschiger mit überwiegend kleinen Siedlungseinheiten
- zahlreiche Marktorte ; charakteristischerweise mit dorftartigem Ortsbild
- markante historische Baumerkmale: steil geneigte Dächer, Fachwerk (allerdings in dem Raum nie als ausschließliche Bauweise auftretend)

Gefährdungen

- zunehmender Ackerbau auf ehemaligen Grünlandstandorten
- Verarmung der Ackerflur an Kleinstrukturen
- ungünstige Siedlungsentwicklung, Zersiedelung

Gesamtsituation

Mittelschwaben hat sich in weiten Teilen seinen ländlichen Charakter bewahrt. Verarmungs- und Nivellierungserscheinungen infolge einer meist intensiven landwirtschaftlichen Nutzung sind allerdings erkennbar. Dazu gehört auch das vielerorts zu beobachtende Vordringen des Ackerbaus in die ursprünglich grünlanddominierten Täler. Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang die noch großflächigen Grünlandgebiete im Günz- und Mindeltal mit ihren Niedermoor- und Feuchtwiesenrelikten. In den Ortskernen der Dörfer in Mittelschwaben lassen sich die charakteristischen Merkmale der historischen Siedlungen mitunter noch relativ gut nachvollziehen. Eine starke Überprägung haben indes das Untere Illertal und der Ulmer Winkel erfahren. Siedlung, Gewerbe und (Verkehrs-)Infrastruktur nehmen hier große Flächenanteile ein und treten prägend in Erscheinung und in Teilbereichen findet ausgedehnter Kiesabbau statt.

Weiterführende Literaturhinweise

Empfehlungen für Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft

- Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des charakteristischen Nutzungsmusters sollte sich die Nutzungsverteilung auf den **land- und forstwirtschaftlichen Flächen** an der naturräumlich vorgegebenen Vielfalt der Standortverhältnisse orientieren. Dies gilt mit hoher Priorität für die bedeutsamen Kulturlandschaften 40-A *Kammeltal zwischen Wettenhausen und Neuburg* und 40-B *Kloster Roggenburg und Umgebung*.
- Die **Täler** bedürfen bei der Landschaftsentwicklung Mittelschwabens einer besonderen Aufmerksamkeit. In den Streckenabschnitten, in denen die Fließgewässer nicht bereits in historischer Zeit zur Nutzung des Wassers oder der Wasserkraft überformt wurden, sollten naturnah ausgeprägte Wasserläufe mit Auwäldern oder gewässerbegleitenden Gehölzbeständen und grünlandgenutzte Auen als anzustrebender Idealzustand gelten. Für die Tallagen werden daher folgende Empfehlungen gegeben:
 - Die noch vorhandenen Grünlandflächen sollten vorrangig erhalten werden. Dies gilt in besonderer Weise für die noch vorhandenen großflächigen Grünlandgebiete z.B. im Roth-, Günz- und Mindeltal,
 - Auf eine Rückentwicklung ackerbaulich genutzter Aueflächen in Grünland sollte hingewirkt werden. Mit hoher Priorität und Nachdruck sollte dies im Umfeld der noch vorhandenen Feuchtgebiete erfolgen,

- Relikte historischer Formen der Grünlandnutzung wie z.B. Streuwiesen, Nasswiesen sollten erhalten und in traditioneller Form weiter bewirtschaftet bzw. gepflegt werden.
- Auf einen hohen Anteil extensiv genutzter Flächen sollte hingewirkt werden. Dazu sollten auch zeitgemäße Formen einer extensiven Grünlandnutzung entwickelt und gefördert werden.
- Auwaldbestände sollten erhalten und dort wo eine entsprechende Hochwasserdynamik noch vorhanden ist gegebenenfalls neu entwickelt werden.

Den Talräumen in den bedeutsamen Kulturlandschaften 40-A *Kammeltal zwischen Wettenhausen und Neuburg* und 40-B *Kloster Roggenburg und Umgebung* könnte diesbezüglich eine Vorbild- und Pilotfunktion zukommen.

- Die Relikte des **historischen Torfabbaus** sollten erhalten werden. Ein weiterer Torfabbau sollte allenfalls kleinflächig, in einem musealen Kontext in Form des Handstich-Torfabbaus stattfinden.
- In der ackerbaulich genutzten Flur sollte einem zunehmenden Verlust an Kleinstrukturen offensiv entgegengewirkt werden. Dazu sollte/sollten insbesondere
 - noch vorhandene Kleinstrukturen wie z.B. Ackerterrassen vorrangig erhalten werden,
 - im Bereich **ackerbaulich genutzten Hanglagen** zeitgemäße Formen des Erosionsschutzes (z.B. Schlagunterteilung durch hangparallele Grasstreifen) verwirklicht werden, die einerseits dem Bodenschutz und andererseits der Strukturanreicherung der Landschaft dienen,
 - **großflächig ackerbaulich genutzte Bereiche** durch das Einbringen von Gehölz- und Saumstrukturen unterschiedlicher Prägung (Hecken, Feldgehölze, Baumreihen, Obstbestände, Feld- und Wegraine) in ihrer landschaftlichen Eigenart gestärkt werden. Die Anordnungsmuster können vielfältig sein und sollten an die lokalen Gegebenheiten (Standort, Tradition, vorhandene Bestände, historische Strukturen) angepasst werden; auch moderne Nutzsyste me wie etwa Nutz- und Wertholzstreifen könnten entsprechende Funktionen übernehmen,
 - auf eine Vielfalt unterschiedlicher Anbaufrüchte hingewirkt werden.
- Die historisch gewachsene **Siedlungsstruktur** sollte als bedeutsamer Teil der landschaftlichen Eigenart in ihren charakteristischen Merkmalen erhalten werden. Zu diesem Zweck wird empfohlen:
 - Zentralörtliche Funktionen sowie Flächen zur Siedlungsentwicklung sollten bevorzugt in der **Marktorten und großen Siedlungen**, die entlang der Talränder liegen, vorgesehen werden. Dabei sollte das Siedlungsgeschehen so gesteuert werden, dass bandartige Siedlungsentwicklungen vermieden und die Auenbereiche von einer Überbauung freigehalten werden.
 - Die außerhalb der Täler **im Bereich der Riedel gelegenen Siedlungen** sollten nur eine sehr behutsame, am örtlichen Bedarf ausgerichtete Siedlungsentwicklung erfahren.
- Bei der baulichen Entwicklung der großen Dörfer entlang der Täler sollten die prägenden Gestaltungsmerkmale dieser Siedlungen in architektonischer und städtebaulicher Hinsicht berücksichtigt und aufgegriffen werden. Dabei sollte beispielsweise
 - die **dörfliche Prägung der Marktorte** erhalten werden,
 - die kompakte Siedlungsweise der Altorte auch im Bereich der Neubaugebiete eine zeitgemäße Fortführung erfahren,
 - die Tradition der steil geneigten Dächer weitergeführt werden,
 - bei Neubauten in den Ortskernen der Straßendörfer auf eine giebelständige Ausrichtung des Hauptgebäudes geachtet werden,
 - Fachwerkbauten auch unabhängig von ihrer denkmalpflegerischen Wertigkeit möglichst erhalten werden,

- bei Ortsrändern, die noch vom historischen Baubestand geprägt sind, eine vorgelagerte Siedlungsentwicklung vorrangig vermieden werden.
- Die zahlreichen **baulich geprägten Landmarken** sollten in ihrer Wirkung und Zeugniskraft nicht beeinträchtigt und wichtige Sichtbezüge zu den Bauwerken von Baulichkeiten mit störender oder konkurrierender Wirkung freigehalten werden. Dies gilt in besonderer Weise für die bedeutsamen Kulturlandschaften 40-A *Kammeltal zwischen Wettenhausen und Neuburg* und 40-B *Kloster Roggenburg und Umgebung*.
 - In der bedeutsamen Kulturlandschaft 40-B *Kloster Roggenburg und Umgebung* könnte die Prägung durch das Kloster in besonderer Weise stärker thematisiert und erlebbar gemacht und damit als (touristischer) Wertschöpfungsfaktor genutzt werden.
- In den Teilgebieten, die durch eine dynamische und expansive Entwicklung von Siedlungs- und Gewerbegebieten gekennzeichnet sind, sollte der **Zersiedelung der Landschaft** entgegengewirkt werden. Zu diesem Zweck sollte/sollten
 - klar definierte Siedlungsränder geschaffen werden,
 - auf eine gute Eingrünung der Siedlungen, insbesondere der Neubau-, Gewerbe und Industriegebiete geachtet werden,
 - eine Zusammenwachsen von Siedlungen durch das Freihalten großzügig bemessener Grünzäsuren vermieden werden.
- In den Untereinheiten Ulmer Winkel und Unteres Illertal, in denen eine dynamische Siedlungsentwicklung stattfindet, sollte der Schutz der **Umgebung historisch wertvoller Bauten und Teilbereiche** eine besondere Sorgfalt erfahren.
- Der **Kiesabbau** im Unteren Illertal sollte räumlich konzentriert stattfinden und damit auf wenige Teilgebiete beschränkt bleiben.